

Zur Ehebruchklausel der Bergpredigt

im Lichte der neu gefundenen Tempelrolle

Wer beruft sich nicht auf die Bergpredigt, wenn es gilt, in letzter Instanz schwierige Probleme zu entscheiden? Und welche Probleme sind schwieriger als Eheprobleme? Ist Ehescheidung nach der Bergpredigt erlaubt? Wenn ja, unter welchen Bedingungen? Schlägt man die neue Einheitsübersetzung des Neuen Testaments (1. Aufl. der Endfassung 1979) auf, vermeint man eine sichere Entscheidung vor sich zu haben, wird doch übersetzt: „Wer seine Frau entläßt, obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt, liefert sie dem Ehebruch aus; und wer eine Frau heiratet, die aus der Ehe entlassen worden ist, begeht Ehebruch“ (Mt 5,32 und gleichlautend übersetzt Mt 19,9).

Die sogenannte Ehebruchklausel wird demnach mit „*obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt*“ übersetzt. Wer logisch denkt, wird daraus folgern: wenn der Fall „Unzucht“ vorliegt, wäre Ehescheidung erlaubt. Nur müßte man sich darüber klar sein, was „Unzucht“ bedeutet. Das Wort ist so weit, daß alles darin Platz zu haben scheint. Sicher haben schon die altjüdischen Rechtsgelehrten, deren Erbe im Talmud vorliegt, alle Möglichkeiten durchexerziert, um zu klären, wann der Fall „Schandbares“ (5 Moseh 24,1) anzuwenden sei, um die Ausstellung eines Scheidebriefes zu legitimieren. Rabbi Hillel machte es den Leuten leicht: schon wenn die Frau das Essen verbrenne, sei dies Scheidungsgrund. Der strenge Rabbi Schammai dagegen: „Wenn ein Mann seine Frau entläßt, weint der Altar Tränen.“

Welche Stellung nimmt nun Jesus in der Bergpredigt ein?

Zunächst brandmarkt er die von Moseh gestattete Ausstellung eines *Scheidebriefes* nicht bloß als Hartherzigkeit, sondern als Abirrung von der schöpfungsmäßig grundgelegten Ehe: „Habt ihr nicht gelesen, daß der Schöpfer die Menschen am Anfang als Mann und Frau geschaffen hat, und daß er gesagt hat: darum wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich an seine Frau binden, und die zwei werden ein Fleisch sein! Sie sind also nicht mehr zwei, sondern eins!“ (Mt 19,4-6). Auf diesem Hintergrund wird eine Ausnahmeklausel in der Art, wie die Einheitsbibel übersetzt, zu einem Widerspruch in sich. Jesus will doch den Urstand der Einehe herstellen. Durch die Klausel würde er aber nur eine Variante zum mosaischen Scheidungsgesetz bringen. Kann dies der Sinn sein? Irgend etwas stimmt in dieser Übersetzung nicht.

Zunächst müssen wir feststellen, daß keine wörtliche, sondern eine mißverständlich klingende Übersetzung vorliegt; man braucht nur den griechischen Urtext einzusehen, wo geschrieben steht:

parektós lógou porneías

„ausgenommen der Fall Porneia“ (Mt 5,32) –

me epí porneía

„nicht für Porneia“ (Mt 19,9).

In der Auslegung dieser Stellen konzentriert sich alles auf die Bedeutung von *porneía*. Übersetzt man *porneía* mit „Unzucht“, schwingt gleich ein ganzer Schwarm von Vorstellungen mit. Auf keinen Fall heißt *porneía* Ehebruch; dafür verwenden

das NT und die griechische Übersetzung des AT (Septuaginta) *moicheia*. Ehebruch, auf frischer Tat ertappt, hatte Steinigung und nicht Scheidung zur Folge (Jh 8,5). Das Vorliegen „des Falles Porneia“ bildet aber einen Grund zu einer Ausnahmebestimmung bei Ehescheidung. Die Einheitsübersetzung hat den griechischen Text in das Gegenteil verdreht: „*obwohl kein Fall von Unzucht (porneia) vorliegt*“.

Schon vor 40 Jahren hat mein verehrter Lehrer Gerhard KITTEL, der Herausgeber des großen Theologischen Wörterbuches zum NT, in der Vorlesung die Meinung ausgesprochen, daß das Wort *porneia* in den Bereich des *altjüdischen Ehrechtes* gehört. Er erhärtete seine Meinung mit Belegen aus der damals greifbaren altjüdischen Literatur. Nun aber dürften die Handschriftenfunde am Toten Meer, die nach dem Hauptfundort auch *Qumrantexte* genannt werden, neues Licht in das Dunkel bringen. Maßgeblich ist hier die erst 1977 herausgegebene *Tempelrolle*. Diese bringt nichts anderes als eine Neufassung und Aktualisierung der alten Torah des Moseh. Sie ist deswegen für unsere Untersuchung so wichtig, weil die Gemeinde der Chasidim, der Frommen am Toten Meer, die sich als das wahre Israel betrachteten, in der Zeit Jesu eine lebendige Wirklichkeit war. Die Tempelrolle galt als direkte Offenbarung Gottes. Sie bringt Bestimmungen über den Opferaltar, die darzubringenden Opfer, über Feste und heilige Tage, über die Heiligkeit des Tempels, und am Schluß Bestimmungen zu einzelnen Gesetzen. Dieser letzte Abschnitt interessiert uns hier besonders deshalb, weil darin klar definiert wird, was man damals in Qumran unter *zenûṭ* = *porneia* = „Unzucht“ verstand. Der Text der Tempelrolle (LVII, 17–19) lautet in deutscher Übersetzung (Paragraphen von uns eingefügt):

- § 1. Nicht nehme ein Mann die Frau seines Vaters (zum Weibe) –
- § 2. Nicht nehme ein Mann die Frau seines Bruders –
- § 3. Nicht nehme ein Mann seine Schwester, die Tochter seines Vaters oder seiner Mutter –
- § 4. Nicht nehme ein Mann die Schwester seines Vaters oder seiner Mutter –
- § 5. Nicht die Tochter seines Bruders oder die Tochter seiner Schwester.

Diese Bestimmungen sind keineswegs neu; sie finden sich schon in den Büchern Moseh (Lev 18,12–18; Dt 23,1; 27,22), und werden dort als Inzest verurteilt. Eine solche Ehe ist in sich ungültig, und daher „Unzucht“ oder gar „Inzucht“. Nach heutigem Kirchenrecht würde man sagen, daß obgenannte Verwandtschaftsgrade ein trennendes Ehehindernis bilden. Trotzdem geschlossene Ehen wären nicht bloß unerlaubt, sondern von vornherein ungültig.

In derselben Tempelrolle wird die Polygamie (Harem) des Königs verworfen: „Der König darf nicht zu seiner Gattin andere Frauen nehmen, solange diese lebt; stirbt sie, darf er eine andere Frau nehmen“ (Tempelrolle LVII, 17–19).

Die Tempelrolle bringt also eine Verschärfung der Torah, die doch, wie aus dem Leben der Patriarchen ersichtlich, Polygamie zuließ. In bezug auf den „Fall Unzucht“ stimmen Tempelrolle und Moseh überein; denn die Ausstellung eines Scheidebriefes kommt nur bei rechtsgültig geschlossenen Ehen in Frage; im „Falle von Unzucht“, d. i. bei rechtswidriger Verwandtenehe, liegt der Status einer gültigen Ehe überhaupt nicht vor.

Kehren wir nun zum Text der Bergpredigt zurück. Jesus skizziert in kurzen Worten *drei Fälle von Ehebruch*:

a) Der erste Fall wird in der Einheitsübersetzung folgenderweise gebracht: „Wer

seine Frau entläßt – (Klausel) –, liefert sie dem Ehebruch aus“ (Mt 5,32a). Daraus würde folgen, daß die freigewordene Frau der Gefahr des Ehebruches (mit einem anderen Mann) ausgesetzt werde; aber gerade das steht nicht im Text.

Der Talmud bringt einen eigenen Traktat über „Ehebruch“ (Sôta). Die ursprüngliche Bedeutung des aramäischen Wortes ist: „vom früheren Weg abweichen, abtrünnig, treulos werden“; in bezug auf Ehe: „ehebrechen“. Ferner steht im griechischen Text für „entlassen“ wörtlich „auflösen“. Daher unser Übersetzungsvorschlag: „Jeder, der (den Ehebund) mit seiner Frau auflöst – (Klausel) –, macht sich (dadurch) treubruchig an ihr.“

b) „Und wer die (vom Ehebund) Gelöste heiratet, ist ein Treubruchiger (Ehebrecher).

c) „Wer (den Ehebund) mit seiner Frau auflöst – (Klausel) –, und eine andere heiratet, ist ein Treubruchiger (Ehebrecher)“ (Mt 19,9).

Somit werden alle drei Fälle: Scheidung von der Ehefrau – Heirat mit einer zweiten Frau – Heirat der Geschiedenen mit einem anderen Mann – als Treubruch am ursprünglich gegebenen Jawort, wodurch der Bund geschlossen wurde, hingestellt. Im Sinne der Bergpredigt gilt der Ehebund als unauflöslich. Die erste Bindung dauert trotz Entlassung und Wiederverheiratung weiter.

Wenn nun mitten in diesen Texten die Ehebruchklausel steht, wird dadurch keine Ausnahmebestimmung dazwischengeschaltet. Jesus verweist nur auf den „Fall Unzucht“, um solche Ehen als Nicht-Ehen, also als „Unzucht“, aus der Ehescheidungsdiskussion auszuklammern. Damit hat aber die Bergpredigt – wie man heute sagt – ein „heißes Eisen“ angegriffen.

Für Johannes den Täufer wurde § 2: „Nicht nehme ein Mann die Frau seines Bruders“ zum Verhängnis. Freimütig sagte er zu Herodes: „Es ist dir nicht erlaubt, die Frau deines Bruders (Philippus) zu nehmen“ (Mt 14,4 ff). Weil der Täufer diese Ehe als *porneía*, also als „Unzucht“, brandmarkte, wurde er enthauptet. Während der Inhaftierung des Apostels Paulus in Cäsarea kamen auch König Agrippa und Berenike auf Besuch zum römischen Hochkommissar Festus. Hierbei ließ sich das königliche Paar genau über den Verlauf des Prozesses informieren (Apg 25,13.23; 26,30). Da Berenike die Schwester Agrippas war, liegt der Fall *porneía* § 3 vor, der die Geschwisterehe verbietet. Der römische Satyriker Juvenal hat denn auch dieses Verhältnis als Inzest gebrandmarkt.

In der Kirchengemeinde von Korinth mußte Paulus einen Fall *porneía* sogar nach § 1 in Ordnung bringen: „Schließlich hört man bei euch von Unzucht (*porneía*), und zwar von einer solchen Unzucht, die nicht einmal bei Heiden vorkommt, daß einer die Frau seines Vaters nimmt“ (1 Kor 5,1).

Schließlich taucht das Wort *porneía* im ersten Konzil, dem Apostelkonzil von Jerusalem, auf. Es handelt sich um Bestimmungen, die in das tägliche Leben eingriffen: den Heidenchristen sollen keine neuen Lasten aufgebürdet werden, doch folgende alte Bestimmungen sollen sie einhalten: sie müssen sich enthalten 1) von Verunreinigung durch Götzen – 2) vom Blut – 3) von Ersticktem – 4) von *porneía*. Das erste Verbot untersagt den Genuß von Tieren, die vorher den Göttern geopfert wurden, weil das Essen eines solchen Opferfleisches eine Teilnahme am Götzendienst bedeutet. Das Verbot von Blutgenuß steht schon bei Moseh (Lev 17,10 ff); unter „Ersticktem“ ist nicht etwa ein verendetes, sondern ein nicht richtig geschlachtetes, geschächtetes Tier zu verstehen; also lauter konkrete Verhaltensregeln, die schon im jüdischen Gesetz vorgegeben waren. Daher ist es folge-

richtig, die vierte Bestimmung über *porneia* nicht allgemein als „Verbot von Unzucht“, was sich ja schon aus dem 6. Gebot von selbst ergibt, sondern konkret als Verbot von Eheschließungen innerhalb der oben aufgezählten Verwandtschaftsgrade zu betrachten. Solche Ehen sind „Unzucht“, und daher nicht erlaubt. Das 1. Konzil gab also unter der Kurzformel „Unzucht“ eine Regelung der Ehefragen für die Heidenchristen.

Die Bestimmungen des 1. Konzils waren nur Übergangs- und daher Kompromißbestimmungen, um ein friedliches Zusammenleben von Juden- und Heidenchristen zu ermöglichen. Mit dem Verschwinden des Juden-Christentums verschwanden auch die ritualgesetzlichen Bestimmungen aus dem Leben der Kirche aus Heiden. In der Bergpredigt ist aber Jesus mit einem Judentum konfrontiert, in dem die Frage der Ehescheidung heiß umstritten war. Jesus nahm eine klare Stellung ein: Ehescheidung widerspricht der gottgewollten Schöpfungsordnung; gültig geschlossene Ehen können daher nicht geschieden werden. Die Tempelrolle gebraucht für Ehe den Ausdruck *jesôd ha-beri'ah*, „Fundament der Schöpfung“.

Die Einheitsübersetzung der Bibel hat bereits ihre Endfassung erreicht. Zum Glück steht im Impressum „1. Auflage der Endfassung 1979“. Ich möchte meinen, daß es bei den weiteren Auflagen noch Verbesserungsmöglichkeiten gibt. Jedenfalls ist die Übersetzung der Ehebruchklausel mit „*obwohl kein Fall von Unzucht vorliegt*“ philologisch und rechtsgeschichtlich mißverständlich. Im laufenden Text müßte daher stehen: „*ausgenommen der Fall Unzucht*“; in einer Anmerkung unter dem Strich sollte stehen: „*Unzucht*“, *Fachausdruck aus dem altjüdischen Eherecht für gesetzwidrige Ehen unter nahen Blutsverwandten*.

Eine solche Korrektur würde nicht bloß dem wissenschaftlichen Gewissen gerecht werden, sie würde auch das Gewissen der Bibelleser vor Irrwegen bewahren.

Die neugefundene Tempelrolle aus Qumran hat also ein neues Verständnis der Ehebruchklausel des Evangelisten Matthäus gebracht. Drei Wörter, besser verstanden, sind im Rahmen des ganzen Evangeliums sehr wenig; drei klärende Wörter in einer brennenden Frage können aber sehr viel bedeuten.

NB.: Ausgabe der Tempelrolle von Yigael YADIN: *The Temple Scroll*, 3vols (Jerusalem 1977). Der ganze Fragenkomplex wird ausführlich analysiert von J. R. MUELLER: *The Temple Scroll and the Gospel Divorce Text*. (Revue de Qumran 38 [1980], Heft 10, Seiten 247–256.)